



öffentlich

**Betreff:**

Straßennamen im OT Golm

**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 16.10.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

07.11.2018 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In 14476 Potsdam werden auf dem Grundstück "Nördlich in der Feldmark" Straßennamen, bedeutenden Wissenschaftlerinnen gewidmet.

gez. Janny Armbruster  
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung**

Die im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 129 "Nördlich in der Feldmark" liegenden Straßen sollen nach Auskunft der Verwaltung noch bis Ende 2018 auf Grundlage des Brandenburgischen Straßengesetzes gewidmet werden. Die Straßenbenennung in diesem Bebauungsplangebiet ist jedoch bereits im Jahr 2015 durch die Stadtverordneten erfolgt. Die Straßen erhielten damals die Namen Sperlingsweg, Feldlerchenwinkel, Taubenbogen, Grasmückenring oder Elsternstraße.

Inzwischen steht fest, dass auf einem Großteil des entsprechenden Grundstücks die Universität Potsdam weitere Institute ansiedeln wird. Passend zum Ausbau des Hochschulstandorts in Golm sollte die Chance ergriffen werden, die Namensgebung der Straßen nochmals zu überdenken und dem Quartier Namen von Wissenschaftlerin zuzuweisen und diese damit zu würdigen.

Folgende Straßenwidmungen könnten aus dem Straßennamenpool erfolgen:

- Sofia Kowalewskaja
- Clara Immerwahr (Neuantrag an die SVV vom November 2018)
- Marie Curie

Da an den entsprechenden Straßen keine Wohnbebauung erfolgt ist, stehen für Anwohner keine behördlichen Umbenennungen o.ä. an. Insofern bedeutet die Umwidmung wenig bürokratischen Aufwand.